



Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung durch die amtlich anerkannte Überwachungsorganisation der TÜV SÜD Auto Partner GmbH. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart/Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (inkl. 19 % MwSt.) ¹⁾					
Untersuchungen nach § 29 StVZO:						
Hauptuntersuchung (HU) ^{2) 3) 4)}	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
Mehrspurige Kfz	108,50	113,00	139,00	146,00	157,50	178,00
Kraftrad			66,00			
Anhänger, Sattelanhänger	68,00	102,90	115,00	121,50	138,50	153,00
Anhänger ohne Bremse			45,90			
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h			66,00			
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	66,00	97,00	107,50		117,50	
Hauptuntersuchung (HU) inkl. Abgasuntersuchung (AU/UMA)						
HU inkl. AU mit Endrohrmessung	166,00	196,00	222,00	240,00	251,50	272,00
HU inkl. AU Kraftrad			94,00			
Sicherheitsprüfung (SP) ⁵⁾						
Kraftfahrzeuge	56,50	97,50	119,00	126,50	135,40	152,00
Anhänger, Sattelanhänger			99,50	104,90	117,00	131,00
Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft iVm HU n. § 29 StVZO						
Taxi, Mietwagen, Pkw			21,00			
KOM, sonstige Kfz			26,00			
Änderungsabnahmen nach § 19 (3) StVZO						
	ab	59,00		82,50		
Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO ⁶⁾						
Mehrspurige Kfz	ab	191,90	200,00	220,00	230,00	242,00
Kraftrad	ab			129,00		
Anhänger, Sattelanhänger	ab	154,00	187,00	200,00	207,00	223,90
Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO						
GWP in Verbindung mit HU			39,00			
GAP ohne HU			52,50			
Gassystemeinbauprüfung (GSP)			177,00			

¹⁾ Für HU und SP gilt: Zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.

²⁾ Nachprüfung einzelner Fahrzeuge bis maximal 2/3 des Entgelts.

³⁾ Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.

⁴⁾ Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das reine HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes.

⁵⁾ Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.

⁶⁾ Die Untersuchung der Abgase (AU/UMA) ist nicht enthalten und muss eventuell gesondert durchgeführt werden.





Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung durch die amtlich anerkannte Überwachungsorganisation der TÜV SÜD Auto Partner GmbH. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart/Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (ohne MwSt.) ¹⁾					
Untersuchungen nach § 29 StVZO:						
Hauptuntersuchung (HU) ^{2) 3) 4)}	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
Mehrspurige Kfz	91,18	94,96	116,81	122,69	132,35	149,58
Kraftrad			55,46			
Anhänger, Sattelanhänger	57,14	86,47	96,64	102,10	116,39	128,57
Anhänger ohne Bremse			38,57			
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h			55,46			
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	55,46	81,51	90,34		98,74	
Hauptuntersuchung (HU) inkl. Abgasuntersuchung (AU/UMA)						
HU inkl. AU mit Endrohrmessung	139,50	164,71	186,55	201,68	211,34	228,57
HU inkl. AU Kraftrad			78,99			
Sicherheitsprüfung (SP) ⁵⁾						
Kraftfahrzeuge	47,48	81,93	100,00	106,30	113,78	127,73
Anhänger, Sattelanhänger			83,61	88,15	98,32	110,08
Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft iVm HU n. § 29 StVZO						
Taxi, Mietwagen, Pkw			17,65			
KOM, sonstige Kfz			21,85			
Änderungsabnahmen nach § 19 (3) StVZO						
ab	49,58		69,33			
Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO ⁶⁾						
Mehrspurige Kfz	ab	161,26	168,07	184,87	193,28	203,36
Kraftrad	ab			108,40		
Anhänger, Sattelanhänger	ab	129,41	157,14	168,07	173,95	188,15
Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO						
GWP in Verbindung mit HU			32,77			
GAP ohne HU			44,12			
Gassystemeinbauprüfung (GSP)			148,74			

¹⁾ Für HU und SP gilt: Zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.

²⁾ Nachprüfung einzelner Fahrzeuge bis maximal 2/3 des Entgelts.

³⁾ Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.

⁴⁾ Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das reine HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes.

⁵⁾ Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.

⁶⁾ Die Untersuchung der Abgase (AU/UMA) ist nicht enthalten und muss eventuell gesondert durchgeführt werden.

